



HESSISCHER LANDTAG

20. 07. 2023

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) und Bijan Kaffenberger (SPD) vom 02.05.2023**Videokonferenzsystem für Hessens Schulen****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach einer Verzögerung von zwei Jahren ist für Hessens Schulen ein Videokonferenzsystem eingeführt worden und verfügbar. Seit Beginn des zweiten Schulhalbjahres in 2023 haben nun alle Schulen Zugang zum Videokonferenzsystem, das auf der Open-Source-Software „BigBlueButton“ basiert. Da das Videokonferenzsystem insbesondere für den Corona bedingten Online-Distanz-Unterricht angeschafft werden sollte, kommt es nach Ende der Schutzmaßnahmen Berichten nach allerdings nur in Einzelfällen zum Einsatz. Zudem sind einige Fragen hinsichtlich der Vergabe, die aufgrund eines Urteils wiederholt werden musste, immer noch ungeklärt.

Vorbemerkung Kultusminister:

Videokonferenzen sind zu einem wichtigen Bestandteil der pädagogischen Kommunikation geworden. Aus diesem Grunde unterstützt das Hessische Kultusministerium die Schulen durch die Bereitstellung eines datenschutzkonformen und landesweit einheitlichen, kostenfreien Videokonferenzsystems. Allen Schulen steht dafür nach dem Abschluss eines EU-weiten Vergabeverfahrens das Open-Source-Webkonferenzsystem „BigBlueButton“ als Videokonferenzsystem im Schulportal Hessen zur Verfügung. Die hessischen Schulen können das Videokonferenzsystem über die beiden Funktionsbereiche „SchulMoodle“ und „pädagogische Organisation“ im Schulportal Hessen nutzen.

Das Videokonferenzsystem dient der Kommunikation im pädagogischen Bereich. Es soll Lehrkräfte insbesondere als dauerhafte Ergänzung bei der flexiblen Gestaltung ihrer pädagogischen Arbeit und im Fall von erforderlichen Ergänzungen des Unterrichts in Präsenzform unterstützen. Videokonferenzen können damit je nach Bedarf bspw. zur Durchführung von Unterrichtseinheiten in der Klasse oder Lerngruppe, zur individuellen Betreuung und Beratung in Kleingruppen sowie zu Einzelgesprächen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Die Kommunikation der Lehrkräfte mit Eltern ist in Form von Einzelgesprächen oder Gruppen ebenfalls möglich und kann über vorhandene Elternzugänge oder über das Login der Kinder erfolgen. Ferner werden Videokonferenzen ausschließlich zwischen Lehrkräften nach Abschluss der dafür erforderlichen Arbeiten ebenfalls möglich sein.

Darüber hinaus unterstützt das Land Hessen die Schulen und Lehrkräfte durch vielfältige Fortbildungsangebote zur Funktionsweise des Videokonferenzsystems und zu den Möglichkeiten seiner Nutzung im Unterricht. Die Angebote stehen allen Lehrkräften im Wochenplan „Fortbildung des Schulportals“ zur Verfügung. Diese reichen von Online-Sprechstunden bis zu didaktischen Formaten zur Einbindung einer Videokonferenz in den Fachunterricht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Warum wurde eine neue Software beschafft und nicht die ebenfalls auf „BigBlueButton“ basierende Videokonferenzlösung des Medienzentrums Frankfurt Edupool-Hessen auf die Medienzentren der Landkreise bzw. kreisfreien Städte landesweit ausgerollt?

Die Bereitstellung eines Videokonferenzsystems für alle hessischen Schulen musste nach Art und Umfang sowie aufgrund des Auftragsvolumens nach den verbindlich einzuhaltenden Vorgaben des Vergaberechts über eine europaweite Ausschreibung beschafft werden. Zudem wurde in Abstimmung mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit aus

Gründen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit das landesweite Videokonferenzsystem über das Schulportal zugänglich gemacht, um Schulen eine sichere Durchführung von Videokonferenzen zu ermöglichen. Das Vergabeverfahren führte zu dem bekannten Ergebnis.

Frage 2. Aus welchen Gründen wurde sich für die Open-Source-Software „BigBlueButton“ entschieden?

Das Videokonferenzsystem wurde im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens produktneutral mit fachlichen Anforderungen ausgeschrieben. Die Entscheidung zur Auswahl des Produkts richtete sich ausschließlich nach den eingegangenen Angeboten im Bieterverfahren sowie den eindeutigen vergaberechtlichen Vorgaben, die über die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) nach einem landeseinheitlichen Verfahren umgesetzt werden.

Frage 3. Welche Eignungskriterien für Bieter lagen der Ausschreibung zu Grunde?

Die Eignungskriterien waren auf der Vergabeplattform für jedermann einsehbar. Hinsichtlich des Gesamtumfangs musste der Bieter beliebig viele Videokonferenzen mit mindestens 10.000 gleichzeitigen Nutzerinnen und Nutzern mit Bild- und Tonverbindung sicherstellen. Zudem musste der Bieter als Referenz die Bereitstellung und den Betrieb eines Videokonferenzsystems inklusive technischem Support nachweisen, bei dem gleichzeitig mindestens 200 Videokonferenzräume betrieben werden, mindestens 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Videokonferenzraumes sichtbar sind und ein browsergestützter Betrieb vorliegen muss. Der Bieter hatte darüber hinaus durch Eigenerklärung nachzuweisen, dass die Betriebssicherheit seines Rechenzentrums durch eine Qualitätssicherungsnorm zertifiziert ist.

Frage 4. An wie vielen Schulen wird das landesweite Videokonferenzsystem eingesetzt?

Frage 5. Wie regelmäßig wurde das Videokonferenzsystem seit seiner Einführung von den Schulen genutzt?

Frage 6. Wie gestaltet sich die durchschnittliche Nutzung pro Schultag bezogen auf alle hessischen Schülerinnen und Schüler?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Das landesweite Videokonferenzsystem steht als Funktion im Schulportal allen hessischen Schulen zur Verfügung und kann von allen Schulen genutzt werden. Inwieweit Schulen davon Gebrauch machen, obliegt der pädagogischen Gestaltungsfreiheit jeder einzelnen Schule oder jeder einzelnen Lehrkraft. Entsprechende Daten werden bislang nicht erhoben, da es sich bei dem landesweiten Videokonferenzsystem um eine weitere Funktion des Schulportals handelt. Rückmeldungen von Schulen lassen darauf schließen, dass das System regelmäßig zum Einsatz kommt – das heißt, dass das Videokonferenzsystem jede Woche genutzt wird.

Frage 7. Welche Kosten waren und sind mit der Beschaffung und dem laufenden Betrieb des landesweiten Videokonferenzsystems verbunden?

Die Kosten für das landesweite Videokonferenzsystem belaufen sich auf jährlich rund 450.000 €.

Frage 8. Inwiefern stehen die verausgabten Beschaffungsmittel im Verhältnis zur tatsächlichen Nutzung des Videokonferenzsystems?

Im Vergabeverfahren hat das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalten.

Frage 9. Wie plant sie die Nutzung des Videokonferenzsystems zu erhöhen?

Frage 10. Plant sie das Videokonferenzsystems zukünftig auch für Videokonferenzen von Lehrkräften etwa für Absprachen und Koordination zu nutzen und das Erstellen von Links für externe Zugänge zu ermöglichen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung und die Antwort auf Frage 4 wird verwiesen. In der Regel findet der Unterricht in Präsenzform statt. Die Durchführung von Videokonferenzen dient lediglich der Ergänzung. Inwieweit davon Gebrauch gemacht wird, obliegt der pädagogischen Gestaltungsfreiheit der einzelnen Schule. Derzeit wird der Funktionsumfang bei der Nutzung des Videokonferenzsystems schrittweise erweitert.